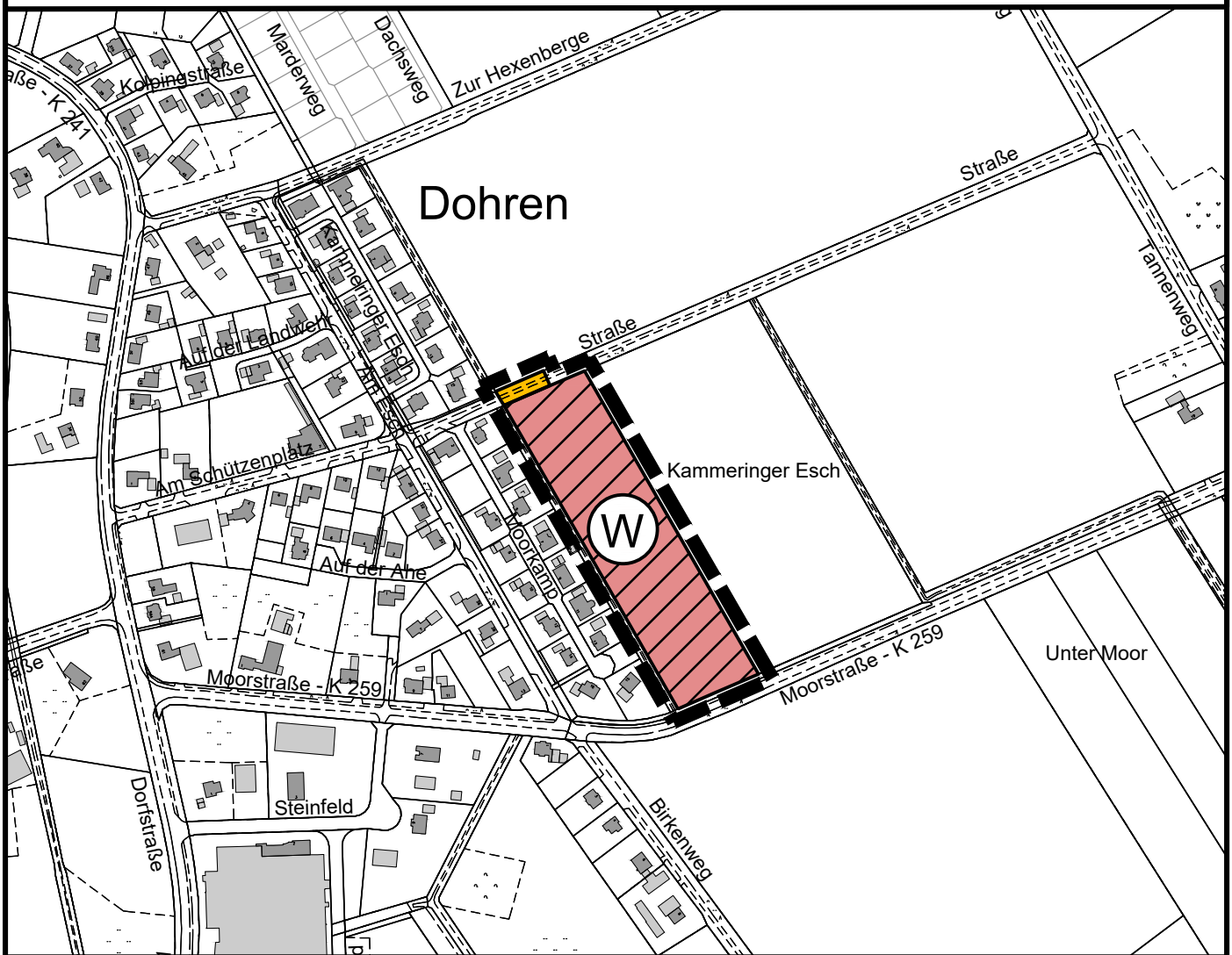


Samtgemeinde Herzlake

15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes



Wohnbaufläche



Verkehrsfläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



M. 1 : 5000

Der Rat der Gemeinde Dohren hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Bebauungsplan Nr. 17 „Auf der Ahe, Teil V“ als Satzung beschlossen (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB).

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung vom zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im überwiegenden Bereich des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (15. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Auf der Ahe, Teil V" sowie der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am 16.12.2022 ist die 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Herzlake, den

Samtgemeindebürgermeisterin